

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. Straßen, Wege, Zufahrten				
1.01	1+050,000 bis 1+600,000	Ausbau der Fahrbahn "Ersatzstraße" in Sarstedt	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	<p>Der vorliegende Entwurf umfasst die Aufhebung des Bahnübergangs im Zuge der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Sarstedt. Geplant ist eine Ersatzstraße mit einer planfreien Kreuzung der DB Strecke 1732, südlich des bisherigen Bahnüberganges. Die Ersatzstraße beginnt an der Kreuzung Ruther Straße/ Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße/Dachsteinweg. Sie verläuft zunächst ca. 100m auf der Trasse der Gewerbestraße Dachsteinweg, und schwenkt anschließend in Richtung Osten zur DB-Strecke. Diese wird über ein Trog- und Brückenbauwerk unterführt. Die Ersatzstraße endet plangleich an der Brückenstraße und am Nordring (L 410). Die Länge der Baustrecke beträgt 550 m.</p> <p>Geplant ist ein Ausbauquerschnitt RQ 9,5 (gem. RAL 2012). Der Querschnitt erhält folgende Abmessungen und Befestigungen (siehe auch Ausbauquerschnitte 1-1, 2-2, und 3-3):</p> <p><u>Abmessungen: (gem. RAL 2012)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbreite: 6,50 m - Bankett: 1,50 m (Ostseite), 1,50 m (Westseite) - Mulde: 1,00 m (Ostseite), 2,00 m (Westseite) <p>Im Bereich der Trogstrecke sind die Abmessungen wie folgt:</p> <p><u>Abmessungen Trogstrecke: (gem. RAL 2012)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbreite: 8,00 m - Seitenstreifen: 1,00 m (Ostseite), 1,00 m (Westseite) - Aufweitung in den Kurven: bis zu 4,50 m <p><u>Befestigung: (gem. RStO 2012)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Belastungsklasse Bk 3.2, Tafel 1, Zeile 3 - 4,0 cm Asphaltbeton AC 08 DS - 6,0 cm Asphaltbinder AC 16 BN - 10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TN - 15,0 cm Schottertragschicht aus Brechkorn gem. 0/32

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten, Befestigungsart und Baustoffe sind Unterlage 1 (Erläuterungsbericht), Unterlage 5 (Lageplan) und Unterlage 6 (Höhenpläne) und Unterlage 14 (Ausbauquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.</p>
1.02		Ausbau Knotenpunkt Ruther-Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	<p>Am Knotenpunkt Ruther-Straße / Friedrich-Ludwig-Straße / Dachsteinweg wird die Vorfahrtsregelung geändert. Die vorrangige Verbindung liegt zukünftig zwischen der Ruther-Straße und dem Dachsteinweg.</p> <p>Befestigung: (gem. RStO 2012)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belastungsklasse Bk 3.2, Tafel 1, Zeile 3 - 4,0 cm Asphaltbeton AC 08 DS - 6,0 cm Asphaltbinder AC 16 BN - 10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TN - 15,0 cm Schottertragschicht aus Brechkorn gem. 0/32 - <u>≥ 35,0 cm Frostschuttschicht aus Rundkorn gem. 0/32</u> - <u>≥ 70,0 cm frostsicherer Oberbau</u> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten, Befestigungsart und Baustoffe sind Unterlage 1 (Erläuterungsbericht), Unterlage 5 (Lageplan), Unterlage 6 (Höhenpläne) und Unterlage 14 (Ausbauquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.</p>
1.03	1+100,000	Ausbau der Anschlussstellen "Feldweg"	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	<p>Zur Herstellung der Durchgängigkeit des Feldwegs wird dieser beidseitig an den Dachsteinweg angeschlossen.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.04	1+185,000	Ausbau der Einmündung "Dachsteinweg" an die Ersatzstraße	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	<p>Der Dachsteinweg wird neu an die geplante Lage der Ersatzstraße angeschlossen.</p> <p>Geplant ist ein Ausbauquerschnitt RQ 9,5 (gem. RAL 2012). Der Querschnitt erhält folgende Abmessungen und Befestigungen:</p> <p><u>Abmessungen: (gem. RAL 2012)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geradeausspur: 2 x 3,25 m - Bankett: 1,50 m (Ostseite), 1,50 m (Westseite) - Graben: 1,00 m (Ostseite), 2,00 m (Westseite) <p><u>Befestigung: (gem. RStO 2012)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Belastungsklasse Bk 3.2, Tafel 1, Zeile 3 - 4,0 cm Asphaltbeton AC 08 DS - 6,0 cm Asphaltbinder AC 16 BN - 10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TN - 15,0 cm Schottertragschicht aus Brechkorn gem. 0/32 - ≥ 35,0 cm Frostschuttschicht aus Rundkorn gem. 0/32 <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> - ≥ 70,0 cm frostsicherer Oberbau <p>Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.05	1+565,000	Ausbau der Einmündung "Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße" an die "Ersatzstraße"	a) - b) - Kostenträger gemäß Kreuzungsvereinbarung Stadt Sarstedt und DB	Die 6,50 m breite Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße wird auf der Ostseite der Bahnstrecke neu an die Ersatzstraße angebunden. Die Straße wird auf einer Länge von ca 35 m in Höhe und Lage geändert. Die Eckausrundungen an der neuen Einmündung betragen R=8 m. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise. Abmessungen: - Fahrbahnbreite: 6,50 m - Radweg: 2,10 m (Westseite) - Gehweg: 2,50 m (Westseite), > 3,50 m (Ostseite) Befestigung: (gem. RStO 2012) - Belastungsklasse Bk 3.2, Tafel 1, Zeile 3 - 4,0 cm Asphaltbeton AC 08 DS - 6,0 cm Asphaltbinder AC 16 BN - 10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TN - 15,0 cm Schottertragschicht aus Brechkorn gem. 0/32 - <u>≥ 35,0 cm Frostschutzschicht aus Rundkorngem. 0/32</u> - <u>≥ 70,0 cm frostsicherer Oberbau</u>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.06	1+601,000	Ausbau der Einmündung "Ersatzstraße" an den Nordring (L 410)	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Die Ersatzstraße wird auf der Ostseite im Bereich der bisherigen Einmündung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße an den Nordring (L 410) angebunden. Die Einmündung wird in der Lage und der Höhe angepasst und erhält einen zusätzlichen Linksabbiegestreifen. Auf der Nordseite werden ein 3,00 m breiter Radweg und ein 2,50 m breiter Gehweg ausgebaut. Die Führung der Fußgänger und Radfahrer erfolgt im Knötenpunkt über eine neue Furt in der Ersatzstraße. Im Nordring ist die Furt in der Lage anzupassen. Die Lichtsignalanlage wird angepasst. Die Restflächen im Bereich der ehemaligen Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße werden als Gehwegfläche und Pflanzfläche ausgebaut. Befestigung: (gem. RStO 2012) - Belastungsklasse Bk 3.2, Tafel 1, Zeile 3 - 4,0 cm Asphaltbeton AC 08 DS - 6,0 cm Asphaltbinder AC 16 BN - 10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TN - 15,0 cm Schottertragschicht aus Brechkorn gem. 0/32 - <u>≥ 35,0 cm Frostschuttschicht aus Rundkorn gem. 0/32</u> - <u>≥ 70,0 cm frostsicherer Oberbau</u> Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.07	1+460,000 bis 1+560,000	Ausbau des kombinierten Geh- und Radwegs, einseitig, am nördl. Fahrbahnrand der Trogstrecke	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Der vorhandene Radweg nördlich der Brückstraße ist im Zuge der Eisenbahnüberführung in eine kombinierten Geh- und Radweg zu überführen. Dieser verläuft parallel zur Trogstrecke auf der östlichen Fahrbahnseite. Kurz hinter der Unterführung knickt der kombinierte Geh- und Radweg von der Trogstrecke ab und verläuft parallel zur Lärmschutzwand. Dieser wird plangleich an die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße angeschlossen. Für diesen Abschnitt sind folgende Abmessungen und Befestigung vorgesehen: <u>Abmessungen:</u> - Radweg: 4,00 m <u>Befestigung: (gem. RStO 2012)</u> - Belastungsklasse gem RStO, Tafel 6, Zeile 1 - 8,0 cm Betonsteinpflaster - 4,0 cm Kies-Sand-Bettung 0/8, Fugen 0/5 - 5,0 cm Schottertragschicht aus Brechkorn gem. 0/32 - 32,0 cm Frostschutzschicht aus Rundkorn gem. 0/32 - 50,0 cm frostsicherer Oberbau Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.08	1+450,000	Umbau Ziegeleistraße	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Durch die geplante Trogstrecke wird die Ziegeleistraße an der Westseite der Bahn unterbrochen. Die Ziegeleistraße endet nach ca. 60 m südlich der Friedrich-Ludwig Jahn-Straße in einer Wendeanlage. Der weitere Verlauf der Ziegeleistraße wird bis zum Trogbauwerk als 4,50 m breite Mischverkehrsfläche zurückgebaut. Hierdurch ist die Erschließung des Grundstücks Haus Nr. 4 gewährleistet. Im südlichen Anschluss ist eine Brücke über den Trog für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Dachsteinweg geplant. Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.
1.09	1+450,000	Rückbau Ladestraße	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Durch die geplante Trogstrecke wird die Ladestraße an der Ostseite der Bahn unterbrochen. Die Ladestraße endet künftig an dem Trogbauwerk. Die Ladestraße wird im Bereich des geplanten Trogbauwerkes zurückgebaut. Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.
1.10	1+360,000 bis 1+601,000	Entwässerungseinrichtungen "Ersatzstraße" im Trogbauwerk	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Das Straßenoberflächenwasser der Fahrbahn wird über 2-reihige Bordrinnen bis zu den Straßenabläufen geleitet, die wiederum in einen Regenwasserkanal einleiten. Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.
1.11	1+560,000	Sicherung der Grundstückseingänge / - zufahrten in der Friedrich- Ludwig-Jahn-Straße	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Die bestehenden Grundstückeingänge und Zufahrten werden im Zuge der Baumaßnahme in ihrer Lage beibehalten und zwischen Fahrbahnrand und Grundstücksgrenze wieder hergestellt. Die Einzelheiten sind im Lageplan dargestellt. Die Befestigung erfolgt in bestehender Breite mit Betonsteinpflaster. Die Kostentragung wird gemäß Kreuzungsvereinbarung geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2. Bauwerke und Anlagen				
2.01	1+360,000 bis 1+557,000 (ausgenommen Trogblöcke 8 - 10)	Trogbauwerk zur Umgehung des BÜ K515	Trogbauwerk Block 1 - 7 und 11 - 24 inklusive aller Ausbauten a) - b) E und U: Stadt Sarstedt Die Blöcke 9 - 10 des Trogs sind Teil der Eisenbahnbrücke (lfd. Nr. 2.01) und der Block 8 ist Teil der Geh- und Radwegbrücke (lfd. Nr. 2.02).	Der Dachsteinweg (lfd. Nr. 1.01) kreuzt die Bahnstrecke 1732 und den Geh- und Radweg Ziegeleistraße. Die Unterführung des Dachsteinwegs (lfd. Nr. 1.01) erfolgt mit einem Trogbauwerk. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen (Abmessungen inklusive Block 8 - 10): Länge = 197 m (Dachsteinweg) Länge = 182,1 m (Geh- und Radweg Dachsteinweg) Lichte Breite = 14,50 m (Dachsteinweg inkl. Geh- und Radweg) Lichte Breite = 10,00 m (Dachsteinweg) Lichte Breite = 4,20 m (Geh- und Radweg Dachsteinweg) Kleinste Lichte Durchfahrtshöhe > 2,50 m (Geh- und Radweg Dachsteinweg) Kleinste Lichte Durchfahrtshöhe > 4,50 m (Dachsteinweg) Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.
2.02	1+453,953	Geh- und Radwegbrücke über Trogbauwerk	Überbau und Trogbauwerk Block 8 inklusive aller Ausbauten a) - b) E und U: Stadt Sarstedt	Der Dachsteinweg (lfd. Nr. 1.01) kreuzt den Geh- und Radweg Ziegeleistraße. Der Geh- und Radweg wird durch einen 1-feldrigen Stahlbetonüberbau überführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 10,00 m Lichte Höhe > 4,50 m Kreuzungswinkel 68,56 gon Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.03	1+473,570	Eisenbahnbrücke über Trogbauwerk	Überbau inklusive Ausbauten (Oberbau, Geländer, LSW, etc.) und Trogbauwerk Block 9 und 10 (nur Tragstruktur): a) - b) E und U: DB Netz AG Ausbauten im Trogbauwerk Block 9 und 10 (Straßenaufbau, Entwässerung, etc.) a) - b) E und U: Stadt Sarstedt	Der Dachsteinweg (lfd. Nr. 1.01) kreuzt die zweigleisige Bahnstrecke, Streckennummer 1732 bei Bahn-km 17,848. Die Bahnstrecke wird durch einen 1-feldrigen WIB-Überbau überführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 14,50 m Lichte Höhe > 2,50 m (Geh- und Radweg Dachsteinweg) Lichte Höhe > 4,50 m (Dachsteinweg) Kreuzungswinkel 68,94 gon Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.
2.04	Bahn km 17,7+30 kreuzt die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	Rückbau Bahnübergang Herstellung Regelprofil der freien Bahnstrecke	a) und b) E und U DB Netz AG Regionalbereich Nord Lindemannallee 3 30173 Hannover	Im Zuge des Neubaus des Trogbauwerks wird der Bahnübergang nicht mehr über die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße überfahren. Somit wird der Rückbau des Bahnübergangs geführt und im dem Bereich wird das Regelprofil der freien Bahnstrecke hergestellt. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.
2.05	Bahn km 17,7+36 bis 18,0+11 (Gleis 1, bahnrechts)	Neubau Lärmschutzwand, h = 3,00 m ü. SO	a) und b) E und U DB Netz AG Regionalbereich Nord Lindemannallee 3 30173 Hannover	Infolge des Trogbauwerks und dem in diesen Zuge erstellten Schallgutachten ist der Neubau einer Lärmschutzwand erforderlich. Gleisparallel wird eine 3,00 m hohe LSW ab Schienenoberkante erstellt. Der Regelpostenabstand beträgt 5,0 m. Als Gründung für die Pfosten werden Stahlrammrohre in den Boden eingeführt. Die erforderlichen Bauteil-abmessungen und Profile werden im Rahmen der Ausführungsplanung bemessen. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.06	Bahn km 17,7+36 bis 18,0+11 (Gleis 1, bahnrechts)	Kabelkanal	a) und b) E und U DB Netz AG Regionalbereich Nord Lindemannallee 3 30173 Hannover	Zwischen der LSW und dem Gleis verläuft parallel im Bereich des Dienstweges ein Kabelschacht für erf. Kabelleitungen. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.
2.07	Bahn km 17,7+43 bis 18,0+18 (Gleis 2, bahnlinks)	Neubau Lärmschutzwand, h = 3,00 m ü. SO	a) und b) E und U DB Netz AG Regionalbereich Nord Lindemannallee 3 30173 Hannover	Infolge des Trogbauwerks und dem in diesen Zuge erstellten Schallgutachten ist der Neubau einer Lärmschutzwand erforderlich. Gleisparallel wird eine 3,00 m hohe LSW ab Schienenoberkante erstellt. Der Regelpostenabstand beträgt 5,0 m. Als Gründung für die Pfosten werden Stahlrammrohre in den Boden eingeführt. Die erforderlichen Bauteil-abmessungen und Profile werden im Rahmen der Ausführungsplanung bemessen.
2.08	Bahn km 17,7+43 bis 18,0+18 (Gleis 2, bahnlinks)	Kabelkanal	a) und b) E und U DB Netz AG Regionalbereich Nord Lindemannallee 3 30173 Hannover	Zwischen der LSW und dem Gleis verläuft parallel im Bereich des Dienstweges ein Kabelschacht für erf. Kabelleitungen. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. Leitungen und Kabel				
3.01	Anschlussstelle Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und Knotenpunkt Ruther-Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	Fernmeldekabel	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Fernmeldekabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.
3.02	Anschlussstelle Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und Knotenpunkt Ruther-Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	Beleuchtungskabel	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Beleuchtungskabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.
3.03	Anschlussstelle Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	Gasleitung	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Gasleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.
3.04	1+586,000 und 1+591,000	Telekom / Kabel Deutschland	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Fernmeldeleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt die Deutsche Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.05	1+605,000 und Knotenpunkt Ruther- Straße / Friedrich- Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	Regenwasserkanal	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Regenwasserkanäle betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.
3.06	1+602,000 und Knotenpunkt Ruther- Straße / Friedrich- Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Schmutzwasserkanäle betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.
3.07	1+598,000 und Knotenpunkt Ruther- Straße / Friedrich- Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	Trinkwasserleitung	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Trinkwasserleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.
3.08	1+535,000 bis 1+593,000 und Knotenpunkt Ruther- Straße / Friedrich- Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	Niederspannung	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Niederspannungsleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
Ifd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.09	Anschlussstelle Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und Knotenpunkt Ruther-Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Dachsteinweg	Mittelspannung	a) Stadt Sarstedt b) wie a)	Durch die Baumaßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs in Sarstedt sind mehrere Mittelspannungsleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsvereinbarung die Stadt Sarstedt und die DB.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. Entwässerung				
4.01	1+050.000 bis 1+095.000	Graben, einseitig, vorhanden	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Der vorhandene einseitige Straßenseitengraben verläuft an der östlichen Fahrbahnseite des Dachsteinweges mit Fließrichtung nach Süden. neben der Fahrbahnfläche wird zusätzlich über eine Einleitstelle am Grabenanfang ein Parkplatz entwässert. Es sind keine baulichen Maßnahmen geplant. Kostentragung: Stadt Sarstedt Die Unterhaltungspflicht obliegt der Stadt Sarstedt
4.02	1+095.00 bis 1+105.50	Durchlass DN 400, vorhanden	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Der vorhandene Durchlass in der Zufahrt zum Flurstück 206/5 am Dachsteinweg wird beibehalten. Es sind keine baulichen Maßnahmen geplant. Kostentragung: Stadt Sarstedt Die Unterhaltungspflicht obliegt der Stadt Sarstedt
4.03	1+105.50 bis 1+122.06	Graben, einseitig, vorhanden	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Der vorhandene Straßenseitengraben an der östlichen Fahrbahnseite des Dachsteinweges und wird dem neuen Straßenverlauf angepasst. Hierzu wird das Graben neu profiliert. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.04	1+122.06 bis 1+150.00	Durchlass DN 400, neu	a) E und U Teilweise Flr.Stk 82/7 Burkhard Graw Dachsteinweg 3a 31157 Sarstedt b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Der vorhandene Straßenseitengraben wird von einem Durchlass DN 400 zur Querung der neuen Fahrbahn ersetzt. Jeweils im Zu- und Auslauf wird ein Böschungsstück angeordnet und mit Wasserbausteinen gegen Ausspülungen gesichert. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.
4.05	1+122.06 bis 1+429.57	Graben, teilweise beidseitig, neu	a) E und U Teilweise Flr.Stk. 82/7 Burkhard Graw Dachsteinweg 3a 31157 Sarstedt Flr.Stk. 185/5 und 181/5 Christian Lippega Kirchröderstraße 16 30625 Hannover	Entlang der neuen Fahrbahn wird beidseitig Straßenseitengraben in Erdbauweise mit Trapezprofil hergestellt. Der Graben erhält folgende Mindestabmessungen: - Sohlbreite = 0,50 m - Grabentiefe >= 0,50 m - Böschungsneigung 1 : 1,5 Die Abmessungen sind konstruktiv gewählt. Die hydraulische Auslastung des Straßenseitengrabens wurde nachgewiesen (S. Unterlage 18.1).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.06	1+170.16	Durchlass DN400, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Es wird ein Durchlasses DN 400 zur Querung der neuen Fahrbahn erforderlich. Mit diesem Durchlass wird der Abfluss des östlichen Straßenseitengrabens (s.Nr.: 4.05 von 1+122,06 bis 1+429,57) in Richtung Vorfluter hergestellt. Jeweils im Zu- und Auslauf wird ein Böschugsstück angeordnet und mit Wasserbausteinen gegen Ausspülungen gesichert. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.
4.07	1+234.25	Einleitstelle DN 400, neu RW-Kanal DN 400, neu RW-Kanal DN 300, neu	a) E und U Teilweise Flr.Stk 82/7 Burkhard Graw Dachsteinweg 3a 31157 Sarstedt b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt a) und b) E und U Flurstück 579/195 Stadt Sarstedt Steinstraße 22	Der geplante Regenwasserkanal DN 400 vom Ziegeleiweg liegt am Auslauf zum westlichen Straßenseitengraben im Flurstück 82/7 Flur 18. Die Einleitstelle wird mit einem Böschugsstück inkl. Wasserbausteinen geplant. Im Querungsbereich zur Fahrbahn bzw. im Zulauf aus Richtung Ziegeleiweg befindet sich der geplante Regenwasserkanal im "Alten Tonweg", Flurstück 579/195 Flur 17. Mit diesem Regenwasserkanal wird die Oberflächenentwässerung für die nördliche Ziegeleistraße wiederhergestellt. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.08	1+377.56 bis 1+554.89	Entwässerungsleitung DN200 - DN300, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Innerhalb der Trogstrecke wird ein Regenwasserkanal DN 200 bis DN 300 zur Fahrbahntwässerung geplant. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung (Drittelerung der Kosten zwischen Stadt Sarstedt, Bundesrepublik Deutschland und DB Netz AG).
4.09	1+421.83	Auslauf Absetzbecken, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Dieser Auslauf leitet das behandelte Regenwassers vom Absetzbecken mit einer Leitung DN 300 in den Straßenseitengraben ab. Am Auslauf wird ein Böschungstück angeordnet. Die Böschung und die Sohle werden mit Wasserbausteinen gegen Ausspülungen gesichert. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung (Drittelerung der Kosten zwischen Stadt Sarstedt, Bundesrepublik Deutschland und DB Netz AG).
4.10	1+440,92	Auslauf Überlaufschacht, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Über einen Beckenüberlaufschacht erfolgt die Entlastung der Regenwassermenge, die über die kritische Regenwassermenge hinausgeht. Vom Beckenüberlaufschacht wird das entlastete Regenwasser mit einer Leitung DN 300 in den Straßenseitengraben abgeleitet. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.11	1+433.78	Absetzbecken, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Für die Regenwasserableitung der Trogstrecke ist eine Regenwasserbehandlung erforderlich. Die Behandlung erfolgt über ein dauergestautes Absetzbecken einschließlich Tauchwand zum Rückhalt von Schwimmstoffen. Die Anlage ist im Hauptschluss angeordnet. Die wassertechnischen Berechnungen sind der Unterlage 18.1 zu entnehmen. Das Absetzbecken wird als offenes Stahlbetonbecken geplant. Die lichten Abmessungen lauten: - Länge 11,50 m - Breite 3,50 m - Tiefe 3,45 m Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung .
4.12	1+456.83 und 1+459.83	Regenwasserpumpwerk mit Zuleitung DN 300 GGG, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Das Regenwasser von der Trogstrecke wird mit einer Leitung 2 x DN 300 zum Regenwasserpumpwerk abgeleitet. Die Abmessungen des Pumpwerks sind L/B = 6,3 m/4,3 m inkl. Hochbauteil von 3 m Höhe.. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung (Drittelerung der Kosten zwischen Stadt Sarstedt, Bundesrepublik Deutschland und DB Netz AG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Planung einer Eisenbahnunterführung für den innerörtlichen Straßenverkehr in Sarstedt				zu Unterlage / Blatt-Nr.: 11
				Datum: 28.03.2018
lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsenchnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.13	301+000 bis 301+080.86	Graben, teilweise beidseitig, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Entlang der neuen Fahrbahn wird teilweise beidseitig ein Straßenseitengraben in Erdbauweise mit Trapezprofil hergestellt. Dieser Graben ist die zentrale Ableitung des gesamten Regenwassers aus dem Plangebiet in Richtung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens im Dachsetinweg. Der Graben erhält folgende Mindestabmessungen: - Sohlbreite = 0,50 m - Grabentiefe >= 0,50 m - Böschungsneigung 1 : 1,5 Die Abmessungen sind konstruktiv gewählt. Die hydraulische Auslastung des Straßenseitengrabens wurde nachgewiesen (S. Unterlage 18.1). Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.
4.14	301+047.01	Durchlass DN400, neu	a) und b) E und U Stadt Sarstedt Steinstraße 22 31157 Sarstedt	Der vorhandene Straßenseitengraben wird von einem Durchlass DN 400 zur Querung der neuen Fahrbahn ersetzt. Jeweils im Zu- und Auslauf wird ein Böschungsstück angeordnet und mit Wasserbausteinen gegen Ausspülungen gesichert. Kostentragung: Die Kostentragung erfolgt gemäß der Kreuzungsvereinbarung.